Teilegutachten

Nr. RZ95/41151/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades DBV75438

an Fahrzeugen des Herstellers OPEL

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp: DBV75438

Ausführungsbezeichnung: D75438, 100K (Zentrierringausf.)

D75438O (feste Mittenbohrung)

Vertrieb: Deutscher Brennstoffvertrieb

GmbH, Würzburg

Hersteller: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Radgröße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: + 38 mm
Lochkreisdurchmesser: 100 mm
Lochzahl: 4

Mittenlochdurchmesser: 56.6 mm über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/56,6,

Farbe blutorange

Geprüfte Radlast: 500 kg *)
Reifenabrollumfang: 1935 mm

Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH

RP93/1622/00/67

Zentrierart: Mittenzentrierung

*) bzw. 506 kg bei zulässigen Abrollumfang von 1910 mm.

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 2 von 18

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei

Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG., 65423 Rüsselsheim

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment in Nm : 90

Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Schönbacher Straße

Teilegutachten Nr. RZ95/41151/B/67

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 3 von 18

Тур:	Ascona-C		
ABE / EG-Genehmi	gung: C265, C265	/1, C265/2	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	ggf. Auflagen	
55	Ascona-Diesel	195/50R15-82	1)2)3)4)5)6)7)
	Ascona-L-Diesel		8)9)10)42)
40	Ascona-LS-Diesel	205/50R15-85	
	Ascona-GL-L-Diesel	27)	
	Ascona-CD-Diesel		
40; 44; 55; 60; 62;	Ascona	215/45R15-82	
66; 74; 85;	Ascona-L		
	Ascona-LS		
	Ascona-SR		
	Ascona-CD		
	Ascona-GL		
85; 95	Ascona-Sprint	205/50R15-85	
	Irmscher-Paket	27)	
	835/740		4/100/56,5

Ascona-C-CC Тур: ABE / EG-Genehmigung: C266, C266/1, C266/2 Motorleistung Handelsbezeichnung(en) zulässige Reifengrößen, Auflagen und Hinweise (kW) ggf. Auflagen 55 195/50R15-82 Ascona-CC-Diesel 1)2)3)4)5)6)7) Ascona-CC-L-Diesel 8)9)10)42) Ascona-CC-,-LS-,-GL-, 40 205/50R15-85 -CD-Diesel 27) 40; 44; 55; 66; 74; Ascona-CC 85; 95 Ascona-CC-L 215/45R15-82 Ascona-CC-LS Ascona-CC-SR Ascona-CC-CD Ascona-CC-GL Ascona-CC-GT

Тур:	Kadett-D			
ABE / EG-Genehmigung: B300, B300/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
29; 37; 39; 40; 44; 51;	Kadett-D	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)	
55; 66; 85		205/50R15-85 215/45R15-82	13)14)15)	
		12)		

4/100/56,6

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 4 von 18

Тур:	Kadett-E-C	С	
ABE / EG-Genehmi	gung: D559 , D559 ,	/1, D559/2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85; 95; 110; 115	Kadett-E Kadett-E-Diesel Kadett-GSI	195/45R15-76 11)14)16)17) 195/50R15-82 19)20) 215/45R15-82 12)19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)18)

Typ: Kadett-E-Caravan					
ABE / EG-Genehmig	ABE / EG-Genehmigung: D560, D560/1, D560/2				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
40; 42; 44; 53; 55;	Kadett- E-Caravan	195/45R15-76	1)2)3)4)5)		
60; 62; 66; 74; 82;		11)14)16)17)	6)7)8)9)10)		
85			18)22)		
		195/50R15-82			
		19)20)			
		215/45R15-82			
		12)19)			

4/100/56,5

Тур:	Kadett-E		
ABE / EG-Genehmi	gung: E023 , E023 /	1, E023/2	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
40	Kadett-LS-Diesel	195/45R15-76	1)2)3)4)5)
	Kadett-GL-Diesel	11)14)16)17)	6)7)8)9)10)
	Kadett-GLS-Diesel		18)22)
40; 44; 53; 55; 60;	Kadett-LS	195/50R15-82	
62; 66; 74; 82; 85	Kadett-GL	19)20)	
	Kadett-GLS		
	Kadett-GT	215/45R15-82	
85; 95	Irmscher-Paket	12)19)	
	Kadett-Sprint		
	Kadett-GLS		

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 5 von 18

Тур:	Typ: Kadett-E-Cabrio			
ABE / EG-Genehmi	ABE / EG-Genehmigung: E388, E388/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 60; 85	Kadett-E-Cabrio Kadett-E-Cabrio-GSI	195/45R15-76 11)14)16)17) 195/50R15-82 19)20) 215/45R15-82 12)19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 18)22)	

4/100/56,6

Тур:	Vectra-A		
ABE / EG-Genehmi	gung: E947		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
42; 55; 60;	Vectra GL,-GLS,-GT,	195/50R15-82	1)2)3)4)5)
65; 66; 74;	-CD	21)	6)7)8)9)10)
85; 95			22)23)
		195/55R15-84	
		14)	
		205/50R15-85	
		14)	
		205/55R15-87	
		14)	
		215/45R15-82	
		12)14)21)	

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 6 von 18

Тур:	Vectra-A		
ABE / EG-Geneh	migung: E947/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 66	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport	195/50R15-82 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)
85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD (bis Nachtrag 03)	195/55R15-84 14)	
		195/60R15-85 14)26)	
		205/50R15-85 14)	
		205/55R15-87 14)	
		215/45R15-82 12)14)21)	
85; 95; 100	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport (ab Nachtrag 04)	195/50R15-82 21)14) 195/55R15-84 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)
		195/60R15-85 24)26)	
		205/50R15-85 24)	
		205/55R15-87 24)	
		215/45R15-82 12)21)24)	

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 7 von 18

Тур:	Typ: Vectra-A-CC				
ABE / EG-Genehm	igung: E948				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
42; 55; 60;	Vectra GL,-GLS,-GT,	195/50R15-82	1)2)3)4)5)		
65; 66; 74;	-CD	21)	6)7)8)9)10)		
85; 95			22)23)		
		195/55R15-84			
		14)			
		205/50R15-85 14)			
		205/55R15-87 14)			
		215/45R15-82 12)14)21)			

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 8 von 18

Тур:	Vectra-A-C	CC	
ABE / EG-Genehi	migung: E948/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 55; 60; 66	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport	195/50R15-82 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)
85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD (bis Nachtrag 03)	195/55R15-84 14)	
		195/60R15-85 14)26)	
		205/50R15-85 14)	
		205/55R15-87 14)	
		215/45R15-82 12)14)21)	
85; 95; 100	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD, Sport (ab Nachtrag 04)	195/50R15-82 21)14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)
		195/55R15-84 14)	
		195/60R15-85 24)26)	
		205/50R15-85 24)	
		205/55R15-87 24)	
EQA\$/1/NIT10	945/940	215/45R15-82 12)21)24)	4/100/56.6

E948/1/NT10 945/840 4/100/56,6

Тур:	Vectra-A-X			
ABE / EG-Genehmigung: E951				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
65; 85; 95;	Vectra 4 x 4	195/60R15-87	1)2)3)4)5)	
110	Vectra 2000 4 x 4		6)7)8)9)10)	
	Vectra 2000	205/55R15-87	22)23)	
		14)		
E951/NT07E	920/915	•	4/100/56,5	

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 9 von 18

Тур:	Vectra-A-X		
ABE / EG-Genehn	nigung: E951/1		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
85; 95; 110	Vectra 4 x 4	195/60R15-87	1)2)3)4)5)
	Vectra 2000 4 x 4		6)7)8)9)10)
	Vectra 2000	205/55R15-87	22)23)
		14)	
E951/1NT06	•	•	4/100/56,5

Тур:	Calibra-A		
ABE / EG-Genehr	migung: F406		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 110	Calibra	195/55R15-84	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		195/60R15-87	22)28)
		205/55R15-87 27)	
		215/50R15-88 27)	
F406/NT13	915/830		4/100/56,6

Opel Astra-F-Caravan Тур: ABE / EG-Genehmigung: F854 Motorleistung Handelsbezeichnung(en) zulässige Reifengrößen, Auflagen und Hinweise (kW) ggf. Auflagen 42; 44; 50; 52; Astra Caravan 195/50R15-82 1)2)3)4)5) 55; 60; 66; 74; 6)7)8)9)10) 85; 92; 100; 110 22)29)30) 195/55R15-84 36) 205/50R15-85 215/45R15-82 F854/NT14 4/100/56,5 900/860

Тур:	Typ: Opel Astra-F-CC ABE / EG-Genehmigung: F857				
ABE / EG-Genehm					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74;	Astra	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)		
85; 92; 100; 110		195/55R15-84	22)29)30)		
		205/50R15-85			
		215/45R15-82			
F857/NT13	900/765		4/100/56,6		

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. RZ95/41151/B/67

DBV75438 Radtyp(en): Blatt 10 von 18

Тур:	Opel Astra-	F	
ABE / EG-Genehn	nigung: G065		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74;	Astra	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
85; 92; 100		195/55R15-84	22)29)30)
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

G065/NT10

Тур:	Opel Astra-	F-Cabrio	
ABE / EG-Genehmi	gung: G372		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52; 55; 60; 66; 85	Astra Cabrio GL	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		195/55R15-84	22)29)
		205/50R15-85	
		215/45R15-82	

G372/NT07 850/800 4/100/56,5

Тур:	yp: Opel Corsa-B			
ABE / EG-Genehn	nigung: G290			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
33; 37; 44;	Corsa City	195/45R15-78	1)2)3)4)5)6)	
49; 60; 66;	Corsa Swing	33)	7)8)9)10)31)	
78; 80	Corsa GLS		32)34)	
	Corsa Joy			
	Corsa Sport			
	Corsa GSi			

G290/NT08 775/680 4/100/56,5

Schönbacher Straße

Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

35745 Herborn - Hörbach

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 11 von 18

Тур:	S93Coupe				
ABE / EG-Genehmi	ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0014* bzw. e1*95/54*0014*				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise		
(kW)		ggf. Auflagen			
66; 78	Opel Tigra-A,	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)		
	Vauxhall Tigra-A	37)38)	7)8)9)10)		
		195/45R15-78 11)			
		195/50R15-82 38)39)40)			
		205/45R15-78 38)41)			

e1*93/81*0014*04 bzw. e1*95/54*0014*05

805/650

4/100/56,5

J96				
Typ: J96 ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0030* bzw. e1*95/54*0030*				
ezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
tra-B tra-B-CC	195/55R15-85 195/60R15-87 45) 195/65R15-91 45)46) 205/55R15-87 205/60R15-91 45)46) 215/50R15-88 1)43) 225/50R15-90 1)43)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)		
	e1*93/81*00 ezeichnung(en) tra-B	e1*93/81*0030* bzw. e1*95/54*0030* ezeichnung(en) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen tra-B 195/55R15-85 tra-B-CC 195/60R15-87 45) 195/65R15-91 45)46) 205/55R15-87 205/60R15-91 45)46) 215/50R15-88 1)43) 225/50R15-90		

e1*93/81*0030*04 bzw. e1*95/54*0030*04

1020/920

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 12 von 18

Тур:	J96/KOMB	I			
ABE / EG-Genehmi	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0044*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55; 60; 66; 74; 85	Opel Vectra-B-Caravan	195/55R15-85 195/60R15-87 195/65R15-91 46)47)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)		
		205/55R15-87 205/60R15-91 46) 215/50R15-88 1)43)			
e1*95/54*0044*01	1020/1000	225/50R15-90 1)43)	4/100/56.5		

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

> Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Nr. RZ95/41151/B/67

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 13 von 18

6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller Typ

D40, SP2000 Dunlop

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 1 umzulegen bzw. abzuschleifen. Karosserieteile, die serienmäßig an den Radhausausschnittkanten verschraubt sind, sind in diesem Bereich zu verkleben.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im oberen Bereich umzulegen und in das Radhaus hineinragende Kanten entsprechend zu kürzen.
- Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 und 2 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.

Schönbacher Straße Nr. **RZ95/41151/B/67** 35745 Herborn - Hörbach

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 14 von 18

16) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit den Bereifungsgrößen 155R13 oder 175/70R13 ausgerüstet sind.

17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop D40, SP2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen

- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination im vorderen rechten Radhaus zu gewährleisten ist die Befestigung der Ölkühlerschläuche so zu versetzen, daß sie nicht ins Radhaus ragt.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind die Radhausausschnittkanten nach oben umzulegen. Der seitliche Abstand der Kotflügelkante zur Reifenflanke soll min. 10 mm betragen. An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller
MichelinTyp
XGT-V

Dunlop SP Sport Super D4, D40, SP Sport 8000

Pirelli P600,P7, P700 Continental CH51, Sport Contact Yokohama AV 1-50i, A-008, A-509

Firestone 690 Kelly Charger

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens nthaltenen Bestätigung einzutragen

- 21) Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser (Wegdrehzahl = 1068 oder 8405) ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 22) In Abhängigkeit von der verwendeten Reifengröße und dem Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn gesorgt werden.

Radtyp(en):

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ95/41151/B/67**

Teilegutachten

DBV75438 Blatt 15 von 18

23) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15	225/50R15	24)25)26)

- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und anzulegen. Dabei ist insbesondere auf den Bereich nach vorn bis in Höhe des Schwellers zu achten. In diesem Bereich dürfen keine Anbauteile in das Radhaus ragen.
- 25) Bei Fahrzeugausführungen mit 2,0 Litermotor mit der ABE-Nr. 947/1 ab Nachtrag IV und ABE-Nr. 948/1 ab dem Nachtrag IV (größere Spurweite Achse 2) nicht zulässig.
- 26) Sofern diese Bereifung nicht bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im oberen Bereich umzulegen.

28) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15	225/50R15	27)

- 29) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radhausausschnittkanten des Radhauses von oberhalb des hinteren Stoßfängers bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Zierleiste komplett umzulegen.
- 30) Zusätzlich ist das innere Radhaus im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von 30 mm einzuformen (beginnend 70 mm von der Radhauskante nach oben innen gemessen) und die Radhausausschnittkante im weiteren Verlauf bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Zierleiste umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist durch den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen.

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 16 von 18

32) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterungsschale ist im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 250 mm vor der Radmitte komplett abzutrennen. Die dahinter liegende Blechkante ist im gleichen Bereich um ca. 5 mm nach außen zu formen. Das Radhaus ist im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.

An den beiden oberen Befestigungspunkten der Kunststoffverbreiterungsschale sind die Kunststoffmuttern und die herausragenden Schraubenspitzen auf eine Resthöhe von ca. 3 mm zu kürzen.

Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist, unter Beachtung der übrigen Auflagen, bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:(Flankenbreite 205 mm)

<u>Hersteller</u> <u>Typ</u>

Dunlop SP Sport D40 / SP 2000

Continental CZ 91
Bridgestone S01
Goodyear Eagle GSD
Michelin XGT-V

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 34) An Achse 1 ist durch den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen.
- 36) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit Bereifung 165R14 ausgerüstet werden.
- 37) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Bridgestone RE 71

Continental alle Sommerprofile mit

 $Geschwindigkeits symbol \ge \!\! H$

Dunlop SP Sport D40, SP2000

Goodyear Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

Michelin MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli P600, P4000, P5000
Riken alle Profilausführungen

Semperit Direction Toyo 600F1

Uniroyal Rallye 340/55

Schönbacher Straße Nr. **RZ95/41151/B/67** 35745 Herborn - Hörbach

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 17 von 18

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens nthaltenen Bestätigung einzutragen

- 38) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 39) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben

Hersteller Typ

Dunlop D40, D4, SP2020, SP8000

Continental CV90/91, AquaContact, TS750, CZ90/91

Pirelli P700-Z, P600

Yokohama A-509, AV1-50i, A-008

Uniroyal Rallye 340

Michelin MXV2 Firetsone 690 Kelly Charger

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen

- 40) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen, z.B. Tieferlegung oder Ausstellen der Stoßfänger bzw. Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn und an Achse 2 nach hinten zu sorgen.
- 41) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben

HerstellerTypDunlopSP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

42) Der Einbau von Stabilisatoren an Achse 1 und 2 ist erforderlich. Für Fahrzeugausführungen mit ABE-Nr. C265 sind, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, verlängerte Achsausleger an Achse 1 einzubauen.

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach Teilegutachten Nr. **RZ95/41151/B/67**

Radtyp(en): **DBV75438** Blatt 18 von 18

43) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich, von Unterkante der Seitenleiste bis zum hinteren Stoßfänger, umzulegen. Desweiteren sind die ins Radhaus hineinragenden Kanten des hinteren Stoßfängers von der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten entsprechend zu kürzen.

- 45) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 46) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> die Bereifungsgrößen 175/70R14 und 185/70R14 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 47) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg, (geprüfte Radfestigkeit).

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 18 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 04.11.1996 K:\RÄDER\RZ\15ZOLL\41151B67.DOC Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Wolff Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr